

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 2 § 23f InvFG 1993 (weggefallen)

InvFG 1993 - Investmentfondsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

Art. 2 § 23f InvFG 1993 (weggefallen) seit 01.09.2011 weggefallen.

In Kraft seit 01.09.2011 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at